

II-4838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2372/J

1983-01-25

Anfrage

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Kürzung von Ausgleichszulagen bei Vorliegen von
Einkünften aus Sparbuchzinsen

In der Debatte zur dringlichen Anfrage der SPÖ am 19.1.1983 rund um das Belastungspaket der sozialistischen Bundesregierung erklärte der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher in seiner zweiten Wortmeldung wörtlich: "Wir haben ein Gutachten der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, wonach die Ertragszinsen keine ausgleichszulagemindernden Effekte hätten."

Demgegenüber heißt es im Kommentar zum ASVG (herausgegeben von Gehrmann - Rudolf - Teschner, jetzt Teschner-Fürböck) zum § 292 Abs.4: "Die Aufzählung der bei Anwendung des § 292 Abs.1 bis 3 außer Betracht bleibenden Einkünfte ist taxativ, d.h. alle in diese Aufzählung nicht aufgenommenen Bezüge in Geld- oder Geldeswert zählen zum Einkommen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 2 -

1. *Gibt es das von Finanzminister Dr. Salcher angesprochene Gutachten der Sektion II des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ?*
2. *Wenn ja, wurde es vom Finanzminister richtig und sinngemäß wiedergegeben ?*
3. *Wie heißt der volle Wortlaut dieses Gutachtens ?*
4. *Wie beurteilen Sie selbst die diesbezügliche Rechtslage ?*
5. *Wie werden die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis gehandhabt ?*
6. *Wie lautet die Rechtssprechung der Schiedsgerichte und des Oberlandesgerichtes Wien in dieser Angelegenheit ?*
7. *Werden Pensionisten, denen bisher Zinsenerträge entgegen dem vom Finanzminister zitierten Gutachten der Sektion II des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf die Ausgleichszulage angerechnet wurden, die angerechneten Beträge nachgezahlt erhalten ?*
8. *Wenn nein, warum nicht ?*